

## Regeln im Umgang mit Distanzlernen, LOGINEO LMS und LOGINEO MESSENGER

Liebe Schülerinnen und Schüler des CvO,  
Liebe Eltern,  
Liebe Lehrkräfte,



in vielen unserer Räume finden sich an der Wand solche Leitsätze als Teile unserer Schulvereinbarung. Sie rufen uns Regeln des Miteinanders in Erinnerung, die überall dort gelten, wo wir als Schulgemeinschaft miteinander lernen und in Kontakt stehen:

Wir sind... **CvO**

**couragiert** \* **verantwortungsbewusst** \* **offen**

Für uns Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern gilt:

- Wir respektieren uns, hören einander zu und gehen freundlich miteinander um.
- Wir tragen zu einem aktiven und anregenden Lernen bei und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir stellen uns mutig schulischen Herausforderungen.
- Wir bilden uns unsere eigene Meinung.
- Wir nehmen Lob an und sind offen für Verbesserungsvorschläge.
- Wir gehen sorgsam mit Materialien um und halten unsere Schule sauber.
- Wir regeln Streit und Konflikte friedlich und schreiten bei Gewalt oder Zerstörung ein.
- Wir sind offen für Neues und begegnen anderen Menschen und Kulturen neugierig.

Diese Leitsätze gelten auch, wenn wir den virtuellen Raum von LOGINEO LMS oder LOGINEO MESSENGER betreten.

Sie leiten uns positiv an und können - als Klassenregeln oder als Regeln für bestimmte Bereiche des Schullebens - genauer ausgeführt werden. Im Schulgebäude regelt außerdem unsere Hausordnung das Schulleben. Verstöße - auch gegen Unterrichtsregeln - können zu pädagogischen Maßnahmen oder zu Ordnungsmaßnahmen führen. Folgend werden einige wichtige genauere Ausführungen für die virtuellen Räume des CvO beschrieben. Sie sind die „Hausordnung“ des virtuellen Raums.

Wie bei der Schulvereinbarung tragen wir alle in unseren Rollen Verantwortung für deren Einhaltung.

In diesem Sinne wünschen wir uns einen **couragierten** \* **verantwortungsbewussten** \* **offenen** Umgang miteinander - auch online.

## Regeln im Umgang mit Distanzlernen, LOGINEO LMS und LOGINEO MESSENGER

1. Schülerinnen und Schüler sind **zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet**. Auch im Distanzlernen gilt der Stundenplan. Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit eines Faches prinzipiell erreichbar und ansprechbar.
2. Der Unterricht wird im Distanzlernen durch **über LOGINEO LMS** zur Verfügung gestellte Aufgaben geregelt. Über dieses Tool laden auch die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse hoch.
3. Abweichungen gegenüber der **Abfrage zu häuslichen technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler** (z. B. Ausfall der häuslichen Internetverbindung) sind unverzüglich den Klassenlehrkräften bzw. den Jahrgangsstufenleitern mitzuteilen. Es besteht dann die Pflicht der Schülerinnen und Schüler, analoge Materialien ersatzweise in der Schule abzuholen, wenn eine solche Benachrichtigung durch die Lehrkraft erfolgt.
4. Am CvO orientiert sich die Arbeit an Aufgaben an der Schulwoche. **Abgaben von Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler erfolgen somit in der Regel bis Freitag 17.00 Uhr.** Bei Krankheit gilt das Entschuldigungsverfahren des CvO. In diesem Fall muss auch eine Angabe des Zeitrahmens der Erkrankung (Anfang und Ende) bzw. eine Gesundheitsmeldung erfolgen. Die Gesundheitsmeldung ist auch durch E-Mail möglich.
5. Das Feedback der Lehrkräfte erfolgt im Laufe der Folgewoche. Es kann sich auch nur auf einen Teil der Ergebnisse bzw. auf eine Teilgruppe beziehen. Lehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung und bieten prinzipiell Hilfen an. Durch eventuell zeitgleich stattfindenden Präsenzunterricht erfolgt dies jedoch nicht zwangsläufig nach Stundenplan, sondern lediglich zeitnah.
6. Dabei ist die Leistungsbewertung durch grundsätzliche Elemente geregelt, die im Dachkonzept Leistungsbewertung und in seiner Ergänzung „Dachkonzept Leistungsbewertung Distanzlernen“ stehen.
7. **Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig.** Hilfen durch andere berücksichtigen, dass die Eigenständigkeit des Ergebnisses prinzipiell gewahrt bleiben muss.
8. **Die Chatfunktion von Lerngruppen bei LOGINEO LMS oder LOGINEO MESSENGER dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken.** Eine private Kommunikation ist nicht erlaubt. Die Sprache der virtuellen Kommunikation entspricht der angemessenen Sprache des Unterrichts. Dies gilt auch, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler miteinander kommunizieren.  
Störungen werden wie Unterrichtsstörungen bzw. wie Konflikte im Schulgebäude behandelt. Sie können auch pädagogische Maßnahmen oder - bei schweren Verstößen - Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
9. Die Nutzung des LOGINEO LMS-MESSENGERS wird von der Lehrkraft angeregt und nur dann – für eine definierte Lernphase – durch die Lehrkraft begleitet. **Die Lehrkräfte sind nicht für eine in ihrer Abwesenheit stattfindende Kommunikation unter Schülern verantwortlich.**

Wie im Schulgebäude auch können außerhalb der direkten Beobachtung von Lehrkräften stattfindende Verstöße gegen die Schulregeln nach Meldung Beteiligten und ihrer Eltern und nach Klärung jedoch zu pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen durch die Schule führen.

10. Das virtuelle Konferenztool des LOGINEO MESSENGERS befindet sich in einer Erprobung durch das Land. Das CvO nimmt im Rahmen eines Pilotprojektes teil. Es ist somit zu berücksichtigen, dass es zu technischen Schwierigkeiten oder zu Schwierigkeiten im Handling damit kommen kann. Auch aufgrund der fehlenden Zurverfügungstellung technischer Endgeräte und aufgrund des gleichzeitigen Präsenzunterrichts kann die Durchführung und **Teilnahme an virtuellen Konferenzen nur auf freiwilliger Basis** stattfinden.

11. **Bei Durchführung virtueller Konferenzen gelten folgende Regeln für Schülerinnen und Schüler:**

- Sie erscheinen pünktlich und nur die Lerngruppe ist anwesend.
- Ihr Unterrichtsmaterial steht zur Verfügung.
- Alle Teilnehmer/innen sind mit Bild zu sehen, es sei denn, die Lehrkraft fordert aus technischen Gründen zum Abschalten der Kamera auf.
- Ihr Ton ist ausgeschaltet und wird erst beim Sprechen angeschaltet.
- Haltung und Erscheinungsbild entsprechen prinzipiellen Anforderungen des aufmerksamen Lernverhaltens und sind dem Schulzusammenhang angemessen.
- Es erfolgen Wortmeldungen und die Lehrkraft moderiert, wer spricht.
- Dabei können Schülerinnen und Schüler auch aktiv drangenommen werden.
- Sachdienliche Fragen können über den Chat gestellt und beantwortet werden.
- Die Lehrkraft kann die Benutzung des Chats während einer Sitzung (phasenweise) untersagen.
- Mitschnitte in Bild und Ton sind nicht erlaubt.

12. Technische Fragen der Schülerinnen und Schüler werden an die Lehrkraft gerichtet. Lehrkräfte sind keine IT-Services. Sie versuchen jedoch zu helfen.

13. Lehrkräfte sind per E-Mail erreichbar. Sie sichten in Phasen des Distanzlernens ihre E-Mails täglich und beantworten diese binnen dreier Werkzeuge. **Es gilt der Kommunikationsleitfaden des CvO** (siehe Homepage).